

Veranstaltungen behindertengerecht gestalten

Kein Veranstalter wird trotz Bemühen alle Punkte verwirklichen können. Diese Liste soll Ihnen als Anregung und Erinnerungstütze dienen und Ihnen Möglichkeiten aufzeigen. Ausführliche Hinweise zur Gestaltung barrierefreier Veranstaltung finden Sie in der Broschüre „Der Barriere-Checker“, die der PARITÄTISCHE Hessen veröffentlicht hat. Sie steht zum Download bereit unter

www.paritaet-hessen.org/publikationen/inklusion.html

Für blinde und sehbehinderte Menschen

- ▶ Veröffentlichung der Veranstaltungsankündigung auch im Internet.
- ▶ Veröffentlichung von Veranstaltungsankündigungen auch in den von blinden und sehbehinderten Menschen lesbaren Medien. Welche „Blindenmedien“ dies im Einzelnen sind, können Sie beim Hessischen Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung erfragen.
- ▶ Bereitstellung von Informationsmaterialien auch auf CD, per E-Mail und in Großdruck (am besten in einer serifenlosen Schrift und in 12 bis 14 PT).
- ▶ Angebot, Teilnehmer_innen an der dem Veranstaltungsort nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV abzuholen. (Hierauf müsste bereits in der Veranstaltungsankündigung hingewiesen werden; hierfür ist natürlich eine Voranmeldung notwendig.)
- ▶ Mit Referent_innen absprechen, dass der visuelle Inhalt von Flipsharts oder Power-Point-Präsentationen für blinde Menschen erklärt wird.
- ▶ Falls es einen Info- oder Büchertisch gibt: Hinweis vor Beginn oder während der Veranstaltung, dass für blinde und sehbehinderte Menschen eine Assistenz zum Betrachten des Info- oder Büchertisches zur Verfügung steht (falls Kapazität geschaffen werden kann, diese Leistung anzubieten).

- ▶ Wenn am Eingang des Veranstaltungsortes Informationsschilder oder Wegweiser stehen: große, gut lesbare Schrift auf kontrastreichem Hintergrund verwenden.
- ▶ Bei Filmvorführungen – außer Filmen im Original mit Untertiteln oder Stummfilmen, diese lassen sich bei bestem Willen nicht blindengerecht anbieten – wäre es schön, wenn (nach Voranmeldung) für blinde und sehbehinderte Menschen Personal zum Erklären des Filmes zur Verfügung stehen könnte.

Für gehörlose Menschen

- ▶ Damit sie Nutzen aus der jeweiligen Veranstaltung ziehen können, ist die Voranmeldung für gehörlose Menschen erforderlich und die Anwesenheit von ein oder zwei Gebärdendolmetscher_innen notwendig (je nach Art und Umfang der Veranstaltung, am besten mit dem/der in Frage kommenden Gebärdendolmetscher_in vorher abklären). Die örtlichen Behindertenbeauftragten, die Gebärdendolmetscher_innenvermittlung in Frankfurt wie auch das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung können Ihnen Adressen von Gebärdendolmetscher_innen vermitteln. Die Kosten für Gebärdendolmetscher_innen betragen pro Stunde 75 € + MwSt.

Für Menschen mit einer Hörbehinderung

- ▶ Nach Voranmeldung: Ausstattung des Veranstaltungsraumes mit einer Höranlage. Die technische Installation ist unkompliziert. Die örtlichen Behindertenbeauftragten (falls vorhanden), der Behindertenrat oder örtliche Zusammenschlüsse von Menschen mit einer Hörbehinderung wissen in der Regel, wo man zu welchen Bedingungen eine Höranlage ausleihen kann. Auch der PARITÄTISCHE Hessen hat eine Höranlage, die er kostenlos an seine Mitgliedsorganisationen verleiht.

Für Menschen mit einer Gehbehinderung

- ▶ Bei Bedarf einen Parkplatz für diese Menschen direkt vor dem Veranstaltungsort freihalten und darauf schon in der Veranstaltungsankündigung hinweisen.

Für Menschen im Rollstuhl

- ▶ Die jeweilige Veranstaltung sollte – wenn möglich – in einem mit Rollstuhl erreichbaren Raum stattfinden. Auch sollte das WC für Rollstuhlfahrer_innen benutzbar sein (notwendige Türbreite 90 cm, sowie entsprechender Platz im WC).
- ▶ Für die Überwindung von geringfügigen Stufen können meist kostenlos oder zu einem sehr geringem Beitrag Rampen bei den örtlichen Sanitätshäusern oder Behindertenorganisationen ausgeliehen werden. Welche Höhe und wie viele Stufen überwunden werden können, hängt von der jeweiligen Rampe ab. Details müssen somit vor Ort abgeklärt werden.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Menschen mit sog. geistiger Behinderung)

- ▶ Damit diese Menschen den Inhalten einer Veranstaltung folgen können, muss die Veranstaltung ausschließlich in Leichter Sprache – untermalt mit vielen Bildern – angeboten werden. Die Hürden bei der Umsetzung dieses Wunsches grenzen – aufgrund der vielen Bilder – unter Umständen blinde und sehbehinderte Menschen aus. Eine weitere Frage ist in diesem Zusammenhang jedoch, inwieweit es möglich ist, jeden Veranstaltungsinhalt so in Leichter Sprache anzubieten, dass die Veranstaltung ein adäquates Angebot für behinderte und nichtbehinderte Menschen darstellt.
- ▶ Ein Buch zur Vermittlung von Leichter Sprache wurde von Mensch zuerst e. V., der bundesweiten Organisation von Menschen mit Lernschwierigkeiten, herausgegeben. Es trägt den Titel: „Ein Wörterbuch für Leichte Sprache“ und ist für 14 € bei o. g. Organisation über Internet (E-Mail: info@people1.de) oder telefonisch unter 0561 / 72885-320 zu bestellen.

Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung

Rita Schroll, Leiterin

Telefon: 0 69 | 955 262-36

E-Mail: hkfb@paritaet-hessen.org

www.paritaet-hessen.org/hkfb